Geschäftsordnung des Radfahrerverein Badenia Linkenheim 1900 e.V.

1. Vorstandssitzungen

Der Vorstand führt bei Bedarf Sitzungen zur Beschlussfassung durch. Diese können auch in Form einer Video- oder Telefonkonferenz abgehalten werden. Beschlüsse werden in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert und dem Hauptausschuss bei nächster Gelegenheit bekanntgegeben. Gäste können auf Antrag eines Vorstandsmitglieds eingeladen werden.

2. Hauptausschusssitzungen

Der Hauptausschuss soll einmal monatlich zusammenkommen, um aktuelle Anliegen besprechen zu können. Es wird möglichst mindestens eine Woche vorher eingeladen. Termin ist bis auf weiteres der zweite Mittwoch des Monats um 19:30 Uhr, von November bis März um 19:00 Uhr oder nach Vereinbarung. Die Hauptausschussmitglieder werden gebeten, sich bei Verhinderung entsprechend abzumelden. Auch weitere Mitglieder der Fachausschüsse sind zur Teilnahme eingeladen. Gäste können auf Antrag eines Vorstandsmitglieds eingeladen werden. Die Beschlussfassung wird in einem Ergebnisprotokoll dokumentiert, welches den Mitgliedern der Fachausschüsse innerhalb einer Woche nach dem Termin per E-Mail zugesandt wird.

3. Teilnahme an externen Sitzungen und Lehrgängen

Für die Teilnahme an Sitzungen und Fortbildungen übergeordneter Verbände (Badischer Radsportverband, Bund deutscher Radfahrer, Badischer Sportbund Nord, etc) werden den vom Vorstand entsandten Teilnehmern Auslagen und Teilnahmegebühren gegen Vorlage der Belege erstattet. Fahrtkosten werden bei Vorlage einer Reisekostenabrechnung erstattet; bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln die Kosten von Fahrkarten, ansonsten pauschal mit 20ct/km der Wegstrecke.

4. Teilnahme an Radportveranstaltungen

Die Sportlerinnen und Sportler nehmen auf eigene Initiative an Radsportveranstaltungen teil. Eine Entlohnung oder sonstige Vergütung erfolgt nicht. Der Verein kann, im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten, den Sportlerinnen und Sportlern auf entsprechenden Antrag an vorstand@rv-badenia-linkenheim.de und nach Vorlage von Belegen, Auslagen in Zusammenhang mit ihrer Teilnahme erstatten. Dies betrifft insbesondere die Fahrtkosten, Meldegebühren und Übernachtungskosten.Sofern keine anderweitigen Auflagen bestehen (z.B. Teamzugehörigkeit oder Wertungstrikots) ist bei der Meldung der Vereinsname anzugeben und bei der Veranstaltung das aktuelle Vereinstrikot zu tragen.

4.1 Regionale Wettkämpfe

Für Sportlerinnen und Sportler der Schüler- und Jugend /Juniorenklassen und erwachsene Lizenzfahrer, die an Radrennen bis zu einer Entfernung von 150km teilnehmen, gilt die Erstattung von Fahrtkosten und Meldegebühren pauschal als genehmigt.

4.2 Nationale Wettkämpfe und Kadermaßnahmen

Über die Auslagenerstattung von Sportlern bei Teilnahme an nationalen Meisterschaften, Kadermaßnahmen und Bundesligarennen entscheidet der Vorstand nach Diskussion im Hauptausschuss; alle Teilnehmer einer Alters- und Leistungsklasse sind hierbei gleich zu

behandeln. Hier können im Einzelfall auch Übernachtungskosten für Fahrer und, bei Jugendlichen, einer Begleitperson übernommen werden.
Angebote zur Mitnahme und Übernachtung seitens der Verbände (z.B. für Kaderfahrer) sind in jedem Fall zu nutzen, soweit dies nicht mit erheblichem zeitlichen Mehraufwand verbunden ist. Weiterhin sind Fahrgemeinschaften zu bilden.

4.3 Radsportliche Veranstaltungen (Breitensport)

Für Teilnahme an radsportlichen Veranstaltungen ohne Wettkampfcharakter (Breitensport) kann den Sportlerinnen und Sportlern des Vereins ebenfalls auf Antrag an vorstand@rv-badenia-linkenheim.de eine Erstattung der Aufwendungen gewährt werden, sofern diese zeitnah einen Bericht mit geeignetem Bildmaterial für die Veröffentlichung auf der Vereins-Website und über sonstige Kommunikationskanäle (z.B. Social Media) zur Verfügung stellen und die entsprechenden Urheberrechte an den Verein abtreten. Anträge sind gesammelt zum Quartalsende für das neue Quartal zu stellen, um eine Gleichbehandlung der Antragsteller zu gewährleisten.

4.4 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt analog zu Abschnitt 3. Startgebühren werden bis zu einem Höchstsatz von 20 EUR erstattet. Der Kilometersatz und das Budget für Erstattungen bei Wettkämpfen wird vom Vorstand in Rücksprache mit dem Finanzausschuss im Spätherbst für das neue Jahr festgelegt .

5. Beschaffung und Unterhalt von Fahrrädern, Fahradteilen und sonstigem Material

Der Verein stellt seinen - insbesondere jugendlichen - Mitgliedern Fahrräder aus seinem Besitz nach Verfügbarkeit und gegen Zahlung einer jährlichen Nutzungsgebühr zur Verfügung. Die Nutzung ist Gegenstand einer gesonderten Vereinbarung mit dem Mitglied. Der Verein erwirbt die für den Unterhalt nötigen Teile und Betriebsmittel und erbringt Pflege und Reparatur möglichst in Eigenleistung der Mitglieder.
Für Kaderfahrer der Jugend /Juniorenklassen kann auf Antrag und im Rahmen eines gesondert festzulegenden Budgets ein Fahrrad oder Laufradsatz pro Jahr beschafft werden, darüber hinaus Anbauteile für vereinseigene Räder. Alle Teilnehmer einer Alters-und Leistungsklasse sind auch hier gleich zu behandeln.

6. Vereinskollektion

Beschaffungen der Vereinskollektion erfolgen möglichst gesammelt im Frühjahr und Herbst. Vereinsmitglieder können die Teile der Vereinskollektion vom Verein erwerben. Sie sind angehalten, diese bei allen radsportlichen Aktivitäten zu tragen. Für Rabatte auf Teile der Kollektion kann vom Vorstand ebenfalls im Herbst des Vorjahres ein Budget festgelegt werden. Sportlerinnen und Sportler der Schüler- und Jugend /Juniorenklassen und erwachsene Lizenzfahrerinnen und -fahrern wird bis zu ein Trikotsatz jährlich kostenlos zur Verfügung gestellt; er verbleibt jedoch im Eigentum des Vereins.

7. Schlussbemerkung

Mit dieser Geschäftsordnung treten alle vorhergehenden Vereinbarungen und Absprachen in Zusammenhang mit der Teilnahme an Wettkämpfen mit dem Vereins außer Kraft.